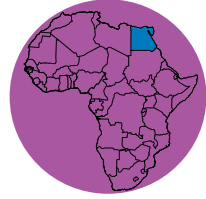


Die Migrationspartnerschaft zwischen Ägypten und der EU wurde durch das Abkommen vom 17. März 2024 verfestigt. Wie wird die Partnerschaft in der Praxis umgesetzt? Welche Auswirkungen hat sie auf Migrant*innen, Flüchtlinge und das Partnerland? Diese Fragen erörtern

Brot für die Welt und Misereor in

**LÄNDERBERICHTEN ZU EU-MIGRATIONSPARTNERSCHAFTEN
MIT DRITTSTAATEN**

EU-Förderung für die „Festung Ägypten“



01 Migration in Ägypten



Pier im Hafen von Rosette in Ägypten, nachdem ein Boot mit Migrant*innen vor der Küste gekentert ist.

Ägypten ist zugleich Einwanderungs- und Auswanderungsland, aber auch Transitland für Menschen aus Staaten am Horn von Afrika. Schätzungen zufolge sollen in Ägypten rund 9,5 Millionen Migrant*innen und Geflüchtete aus 133 Ländern leben – mindestens 4,5 Millionen davon aus dem Sudan, 1,5 Millionen aus Syrien und eine Million aus dem Jemen. Weitere wichtige Herkunftsländer sind Somalia, Eritrea, Äthiopien, Südsudan und Libyen – mithin alles Länder, die in jüngster Zeit schwere Gewaltkonflikte erlebt haben.

Eine*r von acht Ägypter*innen lebt im Ausland. Auswanderung ist für Ägypter*innen ein zentrales Mittel, um der langanhaltenden Wirtschaftskrise und dem ökonomischen Mismanagement der Regierung zu entkommen. Millionen Ägypter*innen sind auf Geldtransfers von im Ausland lebenden Angehörigen angewiesen. Jobmangel und Inflation treiben die Auswanderung gut qualifizierter Arbeitskräfte weiter an, vor allem in die Golfstaaten und nach Libyen, welches als Ziel und Transitland fungiert. Die Arbeitsmigration in die Golfstaaten, wo zwei Drittel aller Auslandsägypter*innen leben und arbeiten, wird zugleich schwieriger, [begrenzen diese Länder](#) doch zunehmend den Zuzug aus Ägypten. Wie während der Wirtschaftskrise 2015 fliehen seit 2021 wieder verstärkt Ägypter*innen in Richtung Europa.

Dieser Anstieg hat auch politische Gründe. Formell ist Ägypten eine Präsidialrepublik, de facto aber eine Mischung aus autoritärer Militärdiktatur und Polizeistaat. Die Armee fungiert wie ein Staat im Staate, unterhält einen dem Parlament gegenüber nicht rechenschaftspflichtigen Parallelhaushalt und ein Wirtschaftsimperium, das Fabriken, Baufirmen, Export- und Importmonopole umfasst. Nach der Revolution 2011 erlebte Ägypten einen demokratischen Übergangsprozess, jäh beendet durch den blutigen Militärputsch 2013. Präsident Abdel Fattah al-Sisi und sein Regime regieren seither mit eiserner Hand. [Wie das EU-Parlament 2022 feststellte](#), sind [Behördenwillkür, Polizeigewalt, Folter und Misshandlung in Polizeigewahrsam](#) und massive Einschränkungen von Freiheitsrechten Alltag im Land – sowohl für Ägypter*innen als auch für Migrant*innen und Geflüchtete.

Migrationsgeschehen in Ägypten

- 105.9 Millionen Einwohner*innen****
- 14 Million im Ausland lebende Ägypter*innen*
- 9.5 Millionen Geflüchtete in Ägypten****
- 480.000 beim UNHCR registrierte Geflüchtete & Asylsuchende****
- 28.3 Milliarden US-Dollar an Remittances in 2022 (6% des BIP)**

*2021 **2022 ***2023 ****2024

Alltagslage und Status Schutzsuchender

Über die Lage von irregulär Einreisenden an den ägyptischen Außengrenzen ist wenig bekannt. Ägyptens Grenzregionen sind militärische Sperrzonen und unterliegen der Militärgerichtsbarkeit. Von 2015 bis 2021 bestätigte die Armee jährlich durchschnittlich rund 16.000 Verhaftungen nach irregulären Grenzübertritten. Diejenigen, die es ins Land schaffen, werden **systematisch in die Informalität gedrängt**, da sie de facto keine Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnisse beantragen können. Eine erst 2023 gestartete **Regularisierungsinitiative** hat aufgrund hoher Hürden daran kaum etwas geändert.

Ägypten hat die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das Zusatzprotokoll von 1967 zwar unterzeichnet, verstößt aber insbesondere durch seine rechtswidrige Inhaftierungs- und Abschiebep Praxis kontinuierlich gegen deren Bestimmungen. Asylanerkennungsverfahren sind seit 1954 vollständig an das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR ausgelagert. Anfang 2024 hatten **480.000 Menschen** einen vom UNHCR erlassenen Flüchtlings- oder Asylbewerber*innenstatus in Ägypten und damit Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Der Registrierungsprozess des UNHCR dauert jedoch meist länger als ein Jahr und weist eklatante Schutzlücken auf. Die Dunkelziffer der Schutzsuchenden dürfte daher wesentlich höher liegen. Allein seit Beginn des Krieges im Sudan 2023 sind mindestens **460.000 Sudanese*innen nach Ägypten geflohen**.



Sudanese Geflüchtete an der ägyptischen Grenze bei Wadi Halfa

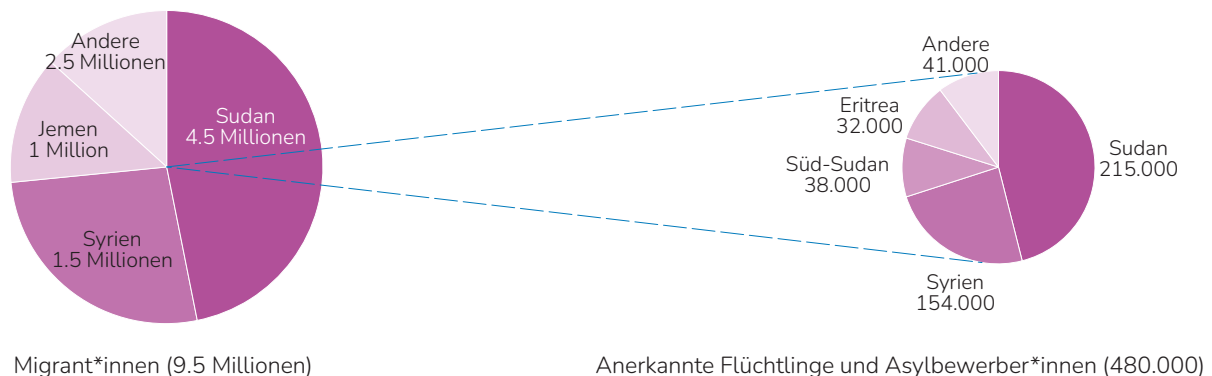
Sinai: möglicher Zufluchtsort für Vertriebene aus Gaza?

Seit Beginn des Krieges zwischen Israel und der palästinensischen Hamas am 7. Oktober 2023 haben einzelne israelische Offizielle eine **Vertreibung der Bevölkerung Gazas nach Ägypten** oder in andere arabische Staaten gefordert. **Ägyptens Regierung** lehnt eine solche völkerrechtswidrige Massenvertreibung von Palästinenser*innen in den Nord-Sinai zwar kategorisch ab, hat jedoch bereits Maßnahmen eingeleitet, um sie im Notfall im Nord-Sinai aufnehmen zu können. Ägypten seinerseits hat zwischen 2014 und 2021 in unmittelbarer Nähe zur Grenze zu Gaza im Kontext des Krieges gegen eine radikalislamistische Miliz bis zu 150.000 Menschen vertrieben und **tausende Häuser abreißen lassen**. Der ägyptische Teil der geteilten Stadt Rafah wurde nahezu vollständig zerstört und ihre 75.000 Einwohner*innen in andere Landesteile vertrieben.

Ohne UNHCR-Registrierung sind Geflüchtete in Ägypten staatlicher Willkür ausgeliefert. Bei Polizeikontrollen droht ihnen Inhaftierung und Abschiebung. Früher hatten UNHCR, die Internationale Organisation für Migration (IOM) oder Hilfsorganisationen partiellen Zugang zu im Land inhaftierten Geflüchteten. Seit den Geflüchtetenprotesten 2019 und 2020 (s.u.) ist dieser deutlich eingeschränkt. Die Inhaftierungs- und Abschiebep Praxis ägyptischer Behörden ist eine **Black Box**. Der Staatssicherheitsdienst NSA (National Security Agency), der Inlandsgeheimdienst und die politische Polizei des Regimes üben systematisch Druck auf Inhaftierte aus, „freiwillige“ Ausweisungen auf Selbstkosten zu akzeptieren. 2021 und 2022 konnten mehrere Sammelabschiebungen nach **Eritrea** und **Südsudan** dokumentiert werden. Ägyptens Behörden kooperierten zudem immer wieder mit den Regierungen in **China** und im **Sudan** dabei, in Ägypten lebende Oppositionelle aus beiden Ländern aufzuspüren und abzuschieben.

Immer wieder demonstrieren Geflüchtete gegen die Anerkennungspraxis des UNHCR, ausbleibende Hilfsleistungen oder rassistische Übergriffe im Land. Der Staat reagiert darauf ausnahmslos repressiv. Fataler Höhepunkt ist bis heute die polizeiliche Auflösung eines Protestcamps Geflüchteter 2005 vor dem UNHCR in Gizeh, bei der 23 Menschen getötet wurden. Zuletzt ging die Polizei 2019 und 2020 gegen größere Proteste Geflüchteter vor und ließ dabei dutzende Menschen verhaften.

Gesamtzahl aller Migrant*innen im Vergleich zu anerkannten Flüchtlingen & Asylbewerber*innen in Ägypten (2024)



Nur eine*r von 20 Migrant*innen wird in Ägypten als Flüchtling oder Asylbewerber*in anerkannt

02 Die migrationspolitischen Strategien der EU in Ägypten

Die Migrationspolitik der EU gegenüber Ägypten zielt primär darauf ab, irreguläre Migration von und durch Ägypten in Richtung Europa – sei es in Form von direkten Abfahrten aus Ägypten über das Meer, oder in Form von Transitmigration über Libyen – zu unterbinden. Die EU sieht Ägypten als Schlüsselland entlang der Migrationsroute vom Horn von Afrika in Richtung Europa, wie die Beteiligung Ägyptens am [Khartoum-Prozess](#) zeigt (siehe Kapitel 3). Die tatsächlichen Abfahrten und Durchreisen geben dies zwar nicht eindeutig her. Offizielle EU-Dokumente verweisen jedoch auf das hohe Migrationspotential aus Ägypten. Dies bezieht sich auf die hohe Zahl Geflüchteter im Land, die Schließung der Transitroute in Richtung Israel durch die Fertigstellung einer 240 km langen Grenzanlage an der israelisch-ägyptischen Grenze sowie auf vermehrte Ausreiseversuche von Ägypter*innen selbst.

Ein prioritäres Politikfeld zwischen Europa und Ägypten wurde Migration 2016. Damals kenterte nahe der ägyptischen Stadt Rashid ein Fischtrawler, der mit über 600 Personen Richtung Europa in See gestochen war. Rund 300 Menschen, darunter neben ägyptischen Staatsbürger*innen auch viele Schutzsuchende aus Ostafrika, sollen dabei ertrunken sein. Politische Repressalien und soziale Misere hatten zuvor die irreguläre Migration Richtung Europa angeheizt und ein lukratives Geschäftsfeld für Schlepper*innen geschaffen. 2017 materialisierte sich die neue Schwerpunktsetzung der EU in dem Projekt [Enhancing the](#)

[Response to Migration Challenges in Egypt](#), welches über den EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika (EUTF) in Höhe von 60 Millionen Euro finanziert wird. Seit 2021 listet die EU das Thema Migration zudem als eine „[Partnerschaftspriorität](#)“ in den Beziehungen zu Ägypten für den Zeitraum bis 2027. Seit Herbst 2023 verhandelte die EU-Kommission über ein weiteres Abkommen mit Ägypten, in dem Migration eine zentrale Rolle spielt. Anstoß für diese Bestrebungen gaben der Beginn des Gaza-Krieges und Befürchtungen, Palästinenser*innen könnten in großer Zahl vor den israelischen Bombardements in Gaza nach Ägypten – und in der Folge weiter nach Europa – fliehen. Das [neue Abkommen](#) umfasst ein Finanz- und Investitionspaket im Wert von 7.4 Milliarden Euro, von denen mindestens 200 Millionen für die Migration vorgesehen sind.

Die enge Kooperation der EU mit Ägypten im Sicherheits- und Wirtschaftsbereich lässt sich jedoch nicht rein auf migrationspolitische Motive reduzieren. Ägypten ist aus Sicht Brüssels auch angesichts seiner Grenzen zu Israel und Palästina (Gaza), der Bedeutung des Suez-Kanals und der Erdgasreserven im Mittelmeer „too big to fail“ und soll politisch und wirtschaftlich stabilisiert werden. Europäische Waffen- und Ausrüstungslieferungen an das Kairoer Regime (zwischen 2015 und 2022 stammten [55% aller Waffenimporte Ägyptens aus Deutschland, Italien und Frankreich](#)) sowie Kredite und Entwicklungshilfen werden daher nicht nur im Kontext von Migrationskontrolle gewährt.

03 Die EU-Migrationspartnerschaft mit Ägypten

Die Kooperation mit Ägypten im Migrationsbereich umfasst schwerpunktmäßig die Bereiche (1) Polizeikooperation und Grenzaufrüstung, (2) Legislativreformen, (3) informelle Koordinierung von Migrationspolitik, (4) Unterstützung für Schutzsuchende und „Fluchtursachenbekämpfung“, (5) Abschiebungen und Rückführungen, sowie (6) legale Migrationswege in die EU.

3.1 Polizeikooperation und Grenzaufrüstung

Ausrüstungs- und Ausbildungsmaßnahmen mit Grenzkontrollbezug (meist „Grenzmanagement“ genannt) zugunsten ägyptischer Sicherheitsbehörden fanden lange Zeit im Rahmen bilateraler Vereinbarungen statt. Im Jahr 2000 unterzeichneten Italien und Ägypten ein Polizeiabkommen, im Zuge dessen seit 2004 Trainings für ägyptische Sicherheitskräfte in Italien durchgeführt werden. 2007 lieferte Rom zwei Patrouillenboote an Ägypten. Seither versorgt es ägyptische Polizeibehörden mit Schusswaffen und Fahrzeugen. Auch Frankreich beliefert Ägyptens Polizei bereits seit den 2000ern mit Ausrüstung (französische Fahrzeuge wurden nachweislich beim [gewalt-samen Auflösen von Protesten](#) in Ägypten eingesetzt). Deutschland wurde erst nach al-Sisis Putsch zum Partner in diesem Bereich und einigte sich 2016 mit Kairo auf ein Sicherheits- und Polizeiabkommen. Seither führten Bundespolizei und Bundeskriminalamt (BKA) [Trainings zugunsten der ägyptischen Grenzpolizei und der Geheimdienste General Intelligence Service und NSA durch](#). Zudem beliefert Deutschland Ägypten mit modernster Sicherheitstechnologie zur Gepäck- und Personenkontrolle, Fingerabdrucklesegeräten und Dokumentenscannern, um Kontrollkapazitäten an Häfen, Flughäfen und Landgrenzen zu verbessern.

Durch ein 2022 initiiertes Grenzmanagementprojekt versorgt erstmals auch die EU-Kommission Ägypten unmittelbar mit Ausrüstung ([110 Millionen Euro bisher](#)). Durch den Erwerb von Überwachungsausrüstung (Patrouillenboote, Wärmebildkameras, Satellitenortungssysteme) soll in Ägypten die [irreguläre Migration über den Seeweg verhindert](#) und die Überwachung der Landgrenzen verstärkt werden. Durchgeführt wird das Projekt von IOM und der französischen staatseigenen CIVIPOL. Deren Subunternehmen liefern zunächst drei Patrouillenboote und trainieren Ägyptens Küstenwache. Zusätzlich will die EU ab 2024 Ägyptens Innenministerium

und dem Militär [20 bzw. 10 Millionen Euro für den Kauf weiterer Überwachungsausrüstung](#) bereitstellen.

Plänen von [EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen](#) zufolge soll die Polizei- und Justizkooperation zwischen Brüssel und Kairo unter Einbindung der EU-Agenturen Frontex, Europol und CEPOL (EU Agency for Law Enforcement Training) in Zukunft weiter ausgebaut werden. Im Rahmen der [EU-Ägypten-Migrationsdialoge](#) wird ein Arbeitsabkommen zwischen Frontex und Ägypten offenbar ebenso diskutiert wie die Entsendung eines Frontex-Verbindungsbeamten nach Kairo. Auch ein Arbeitsabkommen zwischen Ägypten und Europol liegt auf dem Tisch. Die EU will zudem Militärmanöver mit der ägyptischen Marine im Rahmen des EU-Anti-Piraterie-Einsatzes ATALANTA vor Somalia durchführen.

Kairoer Polizeiakademie und Rolle der UN

Bundespolizei und BKA führen Trainings für ägyptische Sicherheitskräfte auch an der Kairoer Polizeiakademie durch, einer zentralen Institution für die Polizeikooperation zwischen Europa und Ägypten. 2017 hatte Italien an der zum ägyptischen Innenministerium gehörenden Akademie ein teils durch Mittel des Khartoum-Prozesses finanziertes polizeiliches Trainingszentrum für migrationspolitische Belange aufgebaut. Am [International Training Center at the Egyptian Police Academy](#) werden seither auch Polizist*innen aus anderen Staaten Afrikas fortgebildet. Neben Italien und Deutschland führen auch UN-Behörden in der Akademie Trainingsprojekte durch. Erst 2021 hatte Ägypten an der Akademie das [Egyptian Center for Training on Peacekeeping Operations](#) eingerichtet, in dem polizeiliche Friedenstruppen für die UN Police Division und die Afrikanische Union ausgebildet werden. Zusätzlich halten UNODC und IOM in der Akademie seit Jahren Lehrgänge im Migrationsbereich für ägyptische Offizielle aus den Ressorts Justiz, Staatsanwaltschaft oder Polizei ab. Im Rahmen solcher Projekten haben beide Organisationen ein Hauptaugenmerk auf den Kampf gegen organisierte Kriminalität und Schmuggler*innennetzwerke gelegt und [wiederholt Ausrüstung an Ägyptens Behörden geliefert](#).



Ägyptische Einsatzkraft auf einem französischen MIDS-Fahrzeug (Midlum Security and Public Order Vehicle) überblickt eine Demonstration in Kairo (April 2016).

3.2 Legislativreformen

Seit 2016 hat die EU in Ägypten zwei migrationspolitisch relevante Gesetzesvorhaben mittels Finanzhilfen für Behörden oder Beratungen vorangetrieben: das Gesetz gegen Menschenhandel und -schmuggel und das noch im Entwurfsprozess steckende Asylgesetz.

Das Gesetz gegen Menschenhandel (Gesetz 82/2016) hat das [National Coordinating Committee for Combating and Preventing Illegal Migration](#) entworfen, eine ägyptische interministerielle Behörde zur Koordinierung migrationspolitischer Projekte. Die EU unterstützte den Prozess finanziell. Das Gesetz sieht hohe Strafen für Schleuser*innen vor. Die [Novellierung des Gesetzes](#) 2022 verschärft

nicht nur Geld- und Haftstrafen für Schmuggler*innen massiv, sondern auch Strafen für die „Unterstützung und Begünstigung“ von irregulärer Migration. Die Passagen zu letzterem Vergehen sind derart vage formuliert, dass Missbrauch vorprogrammiert scheint.

Ähnlich wie in Tunesien fördert die EU die Ausarbeitung eines Asylgesetzes in Ägypten. Der Entwurfsprozess stockt und ist höchst intransparent. Intransparent ist auch die Rolle der EU-Asylagentur EUAA in dem Prozess. Diese hatte 2023 eine*n Projektmanager*in nach Ägypten entsandt.

3.3 Informelle Koordinierung von Migrationspolitik

Informationsaustausch, Koordination und Kooperationshilfen zwischen EU, Ägypten und anderen Staaten der Region finden derweil auch im Rahmen informeller Dialogforen wie dem Khartoum-Prozess statt. Mit dem EU-Ägypten-Migrationsdialog gibt es seit 2017 zusätzlich ein Forum zum informellen Austausch zwischen Brüssel und Kairo. Ägypten nimmt zudem an dem von Frontex organisierten informellen Austauschforum [Africa Frontex Intelligence Community \(AFIC\)](#) teil und schloss sich 2023 der von der EU-Kommission lancierten [Global Alliance to Combat Migrant Smuggling](#) an, einem weiteren Partnerschaftsforum, das vor allem polizeiliche und justizielle Ausrüstungs- und Ausbildungsprojekte (bilateral und multilateral, aber auch mit dem [UN Office on Drugs and Crime UNODC](#)) umfassen soll.



Städte entlang der Migrationsrouten in Ägypten

3.4 Unterstützung für Schutzsuchende und „Fluchtursachenbekämpfung“

Mit entwicklungspolitischen Projekten wollen die EU und ihre Mitgliedsstaaten Bleibeperspektiven für potentielle ägyptische Migrant*innen schaffen und ägyptischen Gemeinden unterstützen, die Geflüchtete beherbergen. Über den EUTF wurden seit 2016 knapp 90 Millionen Euro in Projekte zur Beschäftigungsförderung, dem Schutz von Kindern oder zugunsten geflüchteter Familien investiert. Zusätzlich hat die EU die humanitäre Hilfe für Geflüchtete in Ägypten seit 2015 mit knapp 38 Millionen Euro finanziert.

Auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit setzt einen Schwerpunkt in der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung. Mit einem Gesamtvolumen von **73 Millionen Euro** sollen beispielsweise gemeinsam mit dem ägyptischen Bildungsministerium Ausbildungssysteme gestärkt und Jobperspektiven besonders für junge Menschen geschaffen werden.

Ein weiterer Baustein der migrationspolitischen Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Ägypten ist der Aufbau eines sogenannten Zentrums für Migration und Entwicklung durch die GIZ. Das Zentrum soll Beratungsangebote für Menschen bereitstellen, die regulär nach Deutschland oder die EU einreisen wollen. Zugleich fungiert als Anlaufstelle für Rückkehrer*innen.

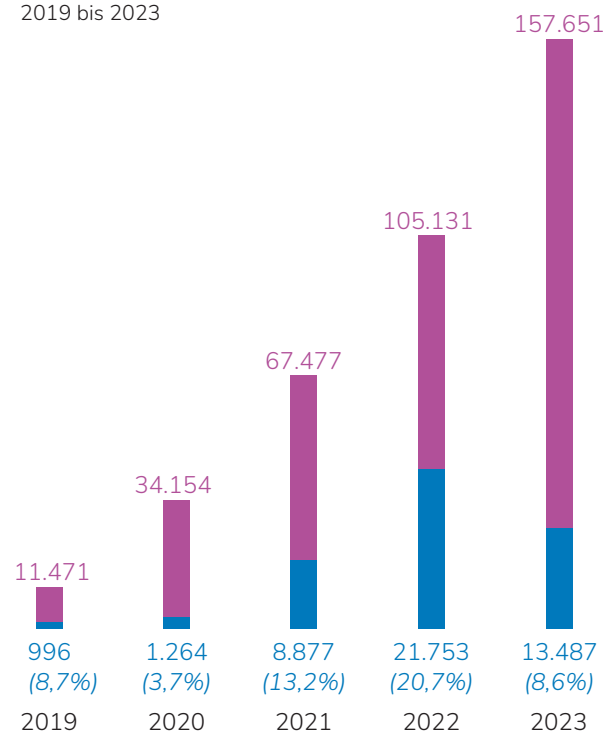
3.5 Abschiebungen und Rückführungen

Schon im Assoziierungsabkommen zwischen Ägypten und der EU von 2004 verpflichteten sich beide Seiten zur gegenseitigen Rücknahme ausreisepflichtiger Staatsbürger*innen. Italien unterzeichnete 2007 als bisher einziger EU-Staat einen bilateralen Rücknahmedeal mit Kairo und schiebt seither regelmäßig Ägypter*innen ab. Nachdem es 2017 auch zwischen Deutschland und Ägypten einen bilateralen Dialog zum Thema gab, sind von der EU-Grenzagentur Frontex durchgeführte Abschiebeflüge auch aus Deutschland gestartet. Abschiebungen aus Deutschland finden dennoch nur in sehr geringem Umfang statt (2021: 74 Fälle; 2022: 73 Fälle).

Die EU finanziert zusätzlich das IOM-Projekt zur sogenannten „freiwilligen Rückkehr“, im Zuge dessen Ägypter*innen in Ägypten und in Ägypten lebende Geflüchtete in ihren jeweiligen Heimatländern „reintegriert“ werden sollen. Nach Angaben der IOM wurden dabei bisher 2.224 Menschen in ihre Heimatländer rückgeführt.

Ankünfte ägyptischer Staatsbürger*innen in Italien auf dem Seeweg

2019 bis 2023



■ Gesamtzahl der Ankünfte auf dem Seeweg (alle Nationalitäten)
 ■ Ankünfte ägyptischer Staatsbürger*innen in Gesamtzahl und als Prozentsatz der Gesamtzahl aller Ankünfte
 UNHCR 2024

3.6 Legale Migrationswege in die EU

Die Anwerbung ägyptischer Fach- und Arbeitskräfte spielt in der Migrationspartnerschaft mit Ägypten bisher nur eine untergeordnete Rolle. Dies zeigt sich exemplarisch am dem von der EU lancierten Projekt Unterstützung regulärer Arbeitsmigration und -mobilität zwischen Nordafrika und Europa (THAMM), welches Arbeitskräfte aus Ägypten, Marokko und Tunesien nach Deutschland, Belgien und Frankreich vermittelt. Bisher kamen über dieses Programm aus allen drei Ländern lediglich 278 Personen nach Deutschland.

Auch die Resettlement-Zahlen von Schutzsuchenden in Ägypten sind gering. Zwischen 2017 und 2023 teilte das UNHCR zwischen 2000 und 4000 Menschen pro Jahr einen Resettlement-Platz zu. Die Zahlen der tatsächlichen Ausreisen dürften allerdings deutlich darunter liegen. Deutschland hat im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in den vergangenen Jahren regelmäßig Menschen aus Ägypten via Resettlementverfahren aufgenommen. 2021 waren es laut UNHCR insgesamt 737 Personen, 2022 lediglich 94, 2023 jedoch 1.247.

04 Effekte der Migrationspartnerschaft in Ägypten

Nachdem Ägypter*innen 2022 die nach Nationalitäten aufgeschlüsselte Statistik über irreguläre Migration nach Italien angeführt hatten, unterstützen die EU und ihre Mitgliedstaaten Ägyptens Polizei- und Militärapparat wie nie zuvor. Erklärtes Ziel ist es, irreguläre Migration Richtung Europa zu unterbinden. Ägyptens systematischere Überwachung seiner Grenzen ist aber nicht nur Ergebnis von EU-Bemühungen, das Land in das europäische Grenzregime einzubinden. Vielmehr verfolgt das Regime in Kairo unabhängig von EU-Interessen seit den 2000er Jahren eine repressive Grenzkontroll- und Migrationspolitik und bestimmt selbstbewusst und eigenständig, welche Formen der Kooperation im Migrationsbereich mit der EU vorangetrieben werden.

4.1 Auswirkungen für Migrant*innen und Schutzsuchende

In einem zentralen Aspekt sind sich Brüssel und Kairo weitgehend einig: irreguläre Migration wird als Sicherheitsproblem verstanden, dem vor allem mit sicherheitspolitischen Maßnahmen begegnet werden müsse. Grenzpatrouillen an den Grenzen zu Sudan oder Libyen wurden seit 2016 massiv intensiviert und zwingen jene, die in Ägypten Schutz suchen, gefährlichere Routen einzuschlagen. Seitdem Ägypten irregulär Eingereiste direkt nach Grenzübertritten inhaftiert, ist die behördliche Abschiebepolitik noch intransparenter geworden. Das macht es für Verhaftete zusätzlich schwierig, auf ihre Fälle aufmerksam zu machen oder Hilfsorganisationen einzubinden.

Geflüchtete sind in Ägypten der Willkür und Gewalt ägyptischer Sicherheitskräfte oder Behörden ausgesetzt. Die polizeilichen Ausrüstungs- und Ausbildungshilfen der EU zugunsten ägyptischer Sicherheitsbehörden begünstigen deren systematische Verstöße

gegen internationales Menschen- und Flüchtlingsrecht. Zwar versichern europäische Offizielle immer wieder, die bei Polizeitrainings gelehrten Menschenrechtsstandards sollen dabei helfen, Ägyptens Sicherheitsbehörden zu reformieren. Doch letztere zeigten sich bisher immun gegen jedweden Reformversuch und missachten weiter konsequent Menschen- und Flüchtlingsrecht. Weder das UNHCR noch andere Hilfsorganisationen waren in der Vergangenheit in der Lage, den Schutz von Flüchtlingen in Ägypten zu gewährleisten. Die massive EU-Unterstützung für al-Sisis Regime gibt diesem de facto grünes Licht für seine gegen internationale Konventionen verstoßende Migrations- und Flüchtlingspolitik und untergräbt damit jeden Versuch, im Land lebende Geflüchtete besser zu schützen.

4.2 Auswirkungen für das politische System

Die finanzielle, materielle und politische Unterstützung des de-facto Militärregimes durch die EU und andere relevante Akteur*innen (z.B. IOM und UNODC) stabilisiert die Herrschaft al-Sisis und seines Regimes umfassend. Die vom Kairoer Regime gewaltsam aufrechterhaltenen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ungleichheiten im Land werden damit zementiert. Eine Kooperation mit dem ägyptischen Polizei- oder Militärapparat leistet der auf Repressalien, Massenüberwachung und Bevölkerungskontrolle setzenden Machterhaltungspolitik des Regimes Vorschub. Vor allem Italien, Deutschland und Frankreich lieferten immer wieder Ausrüstung oder organisierten Trainings für ägyptische Sicherheitskräfte, die von diesen für Menschenrechtsverbrechen, die Überwachung von Dissident*innen oder das Auflösen von Protesten genutzt werden können. Die enge Kooperation mit der EU stabilisiert das Regime zudem nicht nur nach innen, sondern wertet es auch auf internationaler Ebene auf.



Ägyptens Präsident al-Sisi bei einer Pressekonferenz mit Bundeskanzlerin Angela Merkel in Berlin 2015.

05 Erkenntnisse und Empfehlungen

Die aktuelle Migrationspartnerschaft mit Ägypten

- 01 *rahmt Migration primär als Sicherheitsproblem und setzt den Kampf gegen irreguläre Migration als zentrales Ziel;*
- 02 *stärkt den ägyptischen Polizei- und Sicherheitsapparat, welcher nachweislich in schwere Menschenrechtsverletzungen verwickelt ist;*
- 03 *bietet unzureichend Schutz und Unterstützung für Migrant*innen und Asylsuchende in Ägypten;*
- 04 *ignoriert die menschenrechtsverletzende Inhaftierungspraxis von Migrant*innen und völkerrechtswidrige Abschiebep Praxis ägyptischer Grenzschutzbehörden;*
- 05 *trägt zur Stärkung und Stabilisierung der autoritären Regierung Ägyptens im Inneren und zu dessen Aufwertung auf internationaler Ebene bei.*

Die zukünftige Migrationspartnerschaft mit Ägypten

- 01 *sollte an einen robusten Mechanismus zum Menschenrechtsmonitoring gekoppelt werden;*
- 02 *sollte die Ausbildung und Aufrüstung der ägyptischen Sicherheitskräfte unverzüglich einstellen, bis konkrete Schritte zu deren Reform im Einklang mit menschenrechtlichen Standards eingeleitet wurden;*
- 03 *sollte auf ein Ende der illegitimen Abschiebe- und Inhaftierungspraxis durch die ägyptischen Grenzschutzbehörden hinwirken;*
- 04 *sollte den effektiven Schutz und die Rechte von Geflüchteten und Migrant*innen in Ägypten durch die Errichtung eines transparenten und rechtsstaatlichen Asylsystems stärken;*
- 05 *sollte legale Migrationswege für Arbeitsmigration und Resettlementplätze für Schutzsuchende deutlich ausweiten.*

Autor: Sofian Philip Naceur

Herausgeber: Brot für die Welt

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Str. 1
10111 Berlin

Redaktion: Dr. Andreas Grünewald (Brot für die Welt),
Lucas Rasche (Misereor)

Brot
für die Welt

Fotos: picture alliance (S. 1 & 2)
Sofian Philip Naceur (S. 5 & 7)

Misereor
Mozartstraße 9
D-52064 Aachen

Layout: Andreas König

misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

Berlin/Aachen, April 2024